

Protokoll über die Gründungsversammlung der Deutschen Schachjugend in Deutschen Schachbunde. V. am 25. April 1970 in Freiburg i. Br.

Die ordnungsgemäß durch den Jugendwart des Deutschen Schachbundes (DSB), Herrn Ernst-Robert Kadesreuther, Helmbrechts, nach Freiburg auf den 25.4. 1970 einberufene Gründungsversammlung der Deutschen Schachjugend (DSJ) im DSB, hatte folgende Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der Anwesenden (delegierte Jugendwarte - Jugendsprecher und Gäste), der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses
 3. Wahl des Protokollführers
 4. Jugendordnung der DSJ sowie die DSJ betreffende Satzungspunkte des DSB
 5. Wahlen der Vorstandsmitglieder der DSJ
 - 5.1 - 1. Vorsitzender
 - 5.2 - 2. Vorsitzender, zugleich Referent für Schulschach
 - 5.3 - Spielleiter
 - 5.4 - Kassenswart
 - 5.5 - Lehrwart
 - 5.6 - Pressewart
 - 5.7 - Jugendsprecher

5.1-6 werden durch die Jugendwarte der Landesverbände gewählt,
5.7 wird durch die Jugendsprecher der Landesverbände gewählt,
5.1-2 bedürfen der Bestätigung durch den Bundeskongress des DSB
 6. Turnierordnung der DSJ sowie die DSJ betreffende Bestimmungen der Turnierordnung des DSB
 7. Wahl der Ausschußmitglieder
 - 7.1 - Turnier-Schiedsgericht
 - 7.2 - Spielausschuß
 8. Jahresarbeit 1970/71
 9. Anträge
 10. Verschiedenes
- Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

T.O.1 Herr Kadesreuther eröffnet um 15 Uhr die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung, wobei er seiner besonderen Freude über die Anwesenheit des 1. Vizepräsidenten des DSB, Herrn Hülsmann, Ausdruck gibt. Herr Hülsmann übermittelt die Grüße des DSB-Vorstandes und bezeichnet diese Tagung als einen denkwürdigen Schritt in der Jugendarbeit, der viele Möglichkeiten für neue Wege aufstue. Er wünscht der Tagung einen guten und erfolgreichen Verlauf.

T.O.2 Die Feststellung der Anwesenden ergab lt. Anwesenheitsliste 28 Personen aus 13 der 14 Landesverbände - der Landesverband Pfalz war nicht vertreten und fehlte entschuldigt, hinsichtlich der Stimmberechtigung und des Stimmenverhältnisses schlug Herr Zickelbein folgende Lösung vor: Jedes Mitglied des Gründungsvorstandes hat 1 Stimme, dazu kommen die Jugendwarte und Jugendsprecher der Mitgliedsverbände mit je 1 Stimme für 100 gemeldete Jugendliche und 1 weiterer Stimme für Restzahlen von mindestens 60 gemeldeten jugendlichen Mitgliedern. Das ergibt bei Anwesenheit von 13 Landesjugendwarten, 8 Landesjugendsprechern und 3 Mitgliedern des Gründungsvorstandes insgesamt 83 Stimmen. Nach kurzer Diskussion wird dieser Vorschlag durch die 13 Jugendwarte der LV mit 12 gegen 1 Stimme angenommen.

T.O.3 Die Wahl des Protokollführers fiel auf Herrn Steffes, Freiburg.

T.O.4 Dieser Punkt war nicht nur der wichtigste überhaupt, er nahm auch die längste Zeit der Tagung in Anspruch. An den jeweiligen Diskussionen beteiligten sich nahezu alle Anwesenden, wobei besonders Herr Nüßmann zur Klärung mancher Unklarheit beitrug.

Der allen Delegierten vorliegende Entwurf wurde Punkt für Punkt besprochen, die jeweiligen Änderungsvorschläge nach entsprechender Diskussion mit Verbesserungen bzw. Abänderungen einstimmig angenommen.

Im Einzelnen ergab sich sodann folgende Festlegung:

§ 1 "Sie ist ein Organ des DSB." wird gestrichen.

§ 2.1 keine Änderungen.

§ 2.2 wird gestrichen, an seine Stelle tritt § 3.1, analog werden §§ 3.2, 3.3 und 3.4 jetzt §§ 2.3 bis 2.5. § 2.2 lautet nun: Die DSJ

§ 3 "Grundsätze" als Überschrift wird gestrichen, § 3.1 lautet nun: Die DSJ bekennet sich zu den Grundsätzen der Deutschen Sportjugend.

§§ 3.5 bis 3.7 werden gestrichen.

§ 3.8 wird jetzt § 2.6.

In § 2.4 heißt es jetzt: "Die DSJ bemüht sich um ~~entsprechende~~ sportliche und gesellige Formen für eine sinnvolle Erfüllung der Freizeit."

In § 2.5 sind die Worte "den Gemeinschaftssinn," zu streichen.

In § 2.6 heißt es statt "unterhalten" jetzt "geben" und der Nachsatz nach "stärkt" ist zu streichen.

§ 4 wird jetzt § 3. Er wird unterteilt in:

§ 3.1 Die DSJ besteht aus der Jugend der Mitgliedsorganisationen des DSB.

§ 3.2 Zur DSJ zählen:

a) Schüler und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (Stichtag ist der 1. September),

b) Jugendwarte, -leiter, -betreuer, -trainer und andere für die DSJ, die Jugend der Mitgliedsverbände des DSB oder deren Unterorganisationen Tätige.

§ 5 wird jetzt § 4 und lautet: Die DSJ erhält nach Vorlage ihres Haushaltsveranschlagtes einen jährlich erneut zu vereinbarenden Betrag von DSB, der den Verhaben der DSJ und den Möglichkeiten des DSB angemessen ist.

§ 6 wird jetzt § 5 und heißt "Führungsgremien". Das Wort "Organe" ist entsprechend zu ersetzen.

§ 7 wird jetzt § 6.

§ 6.1 wird wie folgt neu gefaßt:

Der Vorstand der DSJ wird gebildet durch den

1. Vorsitzenden,

2. Vorsitzenden, zugleich Referent für Schulschach,

Lehrwart,

Spielleiter,

Kassenwart,

Pressewart,

Jugendsprecher.

Die Zusammenlegung von zwei Vorstandsämtern ist möglich, mit Ausnahme der Ämter des 1. und 2. Vorsitzenden.

§ 6.2 erhält folgende Fassung: Die Jugendversammlung wählt den Vorstand ausser dem Jugendsprecher für zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit un-

geraden Zahlen den 1. Vorsitzenden, den Lehrwart und den Kassenwart, in den Jahren mit geraden Zahlen den 2. Vorsitzenden, den Spielleiter und den Pressewart. Der Jugendsprecher wird gemäß § 10.24 gewählt.

- § 6.3 erhält folgende Fassung: Wird ein Vorstandsamt im Laufe der Wahlperiode drei, ist der Vorstand berechtigt, bis zur nächsten Jugendversammlung das Amt anderweitig zu besetzen.
- § 6.4 keine Änderungen.
- § 6.5 erhält folgende Fassung: Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende vertreten die DSJ im Vorstand des DSB, der 1. Vorsitzende als Jugendwart des DSB, der 2. Vorsitzende als Referent für Schulschach des DSB. Sie bedürfen als Vorstandsmitglieder des DSB der Bestätigung durch den Bundeskongreß. - Die weiteren Sätze sind zu streichen.
- § 6.6 bleibt unverändert.
- § 6.7 wird gestrichen.
- § 7.8 des Entwurfes wird § 6.7. Der letzte Satz: "Bei Stimmgleichheit ..." ist zu streichen.
- § 7.9 des Entwurfes wird § 6.8 und bleibt unverändert.
- § 7.10 des Entwurfes wird § 6.9. Hier ist hinter "wenn mindestens" " $\frac{1}{2}$ " zu streichen und durch "die Hälfte der" zu ersetzen.
- § 7.11 des Entwurfes wird § 6.10 und bleibt unverändert.
- §§ 8/8.1 bis 8.7 und 9/9.1 bis 9.4 werden jetzt neu § 7/7.1 bis 7.11 unter dem Titel "Jugendversammlung". Folgende Änderungen sind zu berücksichtigen:
- § 7.2, 1. Satz: Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr möglichst im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bundeskongreß des DSB statt. - Der 2. Satz bleibt.
- § 7.3 Hinter "muß" ist einzufügen: "in diesem Falle"; hinter "zwei Monaten" ist einzufügen "nach Einberufung". Im 4. Satz ist "mindestens 4 Wochen" durch "binnen 2 Monaten, mindestens jedoch 4 Wochen" zu ersetzen.
- §§ 7.4 und 7.5 bleiben unverändert, ebenso §§ 7.1, 7.6, 7.7 und 7.11.
- § 7.8, neuer Absatz c) ^{die} Jugendsprecher der Mitgliedsorganisationen oder ihre mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten jugendlichen Vertreter.
- § 7.9, 2. Satz: An Stelle von "Vertreter" heißt es jetzt "Jugendwarte und Jugendsprecher"; das Wort "volle" ist zu streichen. Im 3. Satz ist hinter "Stimme" anzufügen: "für den Jugendwart und den Jugendsprecher"; hinter "mindestens" ist einzufügen: "je".
- § 7.10 Hier wird das Wort "ist" gestrichen und durch "sind" ersetzt.
- § 10 wird jetzt § 8 mit folgenden Änderungen:
- § 8.1 Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim.
- § 8.2 Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen, kann die Wahl durch offene Abstimmung erfolgen.
- § 8.3 hinter "vorher" einfügen: "unmißverständlich" und das Wort "schriftlich" streichen.
- § 11 wird jetzt § 9. In der 1. Zeile heißt es "die Jugendversammlung" statt "über den Bundeskongreß".
- § 12 wird jetzt § 10 und wird wie folgt neugefaßt:
- § 10 Jugendsprecher

P i a t t 4 des Protokoll der Gründungsversammlung der DSJ im DSB

- § 10.1 Die Mitgliedsorganisationen entsenden zur Jugendversammlung je einen Jugendsprecher.
- § 10.2 Das aktive Stimmrecht der Jugendsprecher ist nach unten nicht begrenzt, nach oben endet es mit dem Auslaufen der Amtsperiode beim Erreichen des in § 3.2a festgelegten Alters.
- § 10.3 Das passive Wahlrecht zur Wahl des Jugendsprechers der DSJ ist auf das Mindestalter von vollendeten 16 Jahren begrenzt. Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Wahl des Jugendsprechers ist die Vollendung des 20. Jahres gemäß § 3.2a.
- § 10.4 Bei der Wahl des Jugendsprechers im Vorstand der DSJ sind die Jugendsprecher allein stimmberechtigt.
- § 13 wird jetzt § 11 Fachausschüsse und lautet: Sowohl die Jugendversammlung, als auch der Vorstand sind berechtigt, zur Erfüllung besonderer Aufgaben Fachausschüsse einzusetzen.
- § 14 wird jetzt § 12 ohne Änderung.
- § 15 wird jetzt § 13 Geschäftsführung und lautet: Zur Regelung ihrer Arbeit gibt sich die DSJ eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung und eine Spielordnung.
- §§ 16 bis 18 werden jetzt §§ 14 bis 16 und bleiben ohne Änderungen.

Nachdem diese neue Jugendordnung auch abschließend nochmals im gesamten einstimmig angenommen wurde, unterbrach E.R. Kadesreuther gegen 19,15 Uhr die Tagung zum Abendessen.

(gezeichnet) H.J. Steffes
Protokollführer

Nachdem Herr Steffes die Protokollführung für den nachstehenden 2. Teil der Gründungsversammlung aus Termingründen nicht wahrnehmen konnte, übernahm an seiner Stelle Herr Werner, Berlin, diese Aufgabe.

Nach einer Unterbrechung, die zum Lokalwechsel und zum Abendessen erforderlich war, wurde die Gründungsversammlung gegen 20.30 Uhr fortgesetzt.

T.O.5 Herr Kadesreuther erläuterte zunächst die Aufgaben der zu wählenden Vorstandsmitglieder. Deren Aufgabengebiete sind es im wesentlichen:

1. Vorsitzender: Allgemeine Führungs- und Leitungsaufgaben der DSJ; Vertretung der DSJ als Jugendwart des DSB im DSB-Vorstand; Kontaktpflege mit der Deutschen Sportjugend, soweit hierfür nicht andere Vorstandsmitglieder für ihren Bereich in Frage kommen; Kontakt mit internationalen Verbänden und der FIDE sowie den Mitgliedsorganisationen des DSB, soweit hierfür nicht andere Vorstandsmitglieder für ihren Bereich zuständig sind.

2. Vorsitzender und Referent für Schulschach: Im Verhinderungsfall Vertretung des 1. Vorsitzenden; als Referent für Schulschach im Vorstand des DSB; zuständig für den gesamten Bereich Schulschach, hierzu zählt insbesondere der Kontakt zu den noch einzuführenden Sachbearbeitern Schulschach in den Landesverbänden.

Lehrwart: Aufbau und Unterhalt eines Mitarbeiterstabes für die Lehrfähigkeit; Organisation und Durchführung von Lehrgängen für Ausbildung und Fortbildung von Jugend-Spitzen Spielern, Übungaleitern, Jugendwarten und -leitern, Ausbildern; Prüfung und Zusammenfassung der erforderlichen Lehrmittel; diese Organisation steht auch, soweit möglich, den Landesverbänden zur Verfügung, wobei auch an Anfängerlehrgänge für Jugendliche gedacht werden kann.

Spielleiter: Planung, Vorbereitung und Durchführung der nationalen und internationalen Turniere und Meisterschaften der DSJ; hierzu zählt auch Verhandlung mit örtlichen Ausrichtern; die örtliche Turnierleitung und andere Organisationsaufgaben können auch an örtliche Ausrichter delegiert werden.

Kassenwart: Finanzielle Planungen und Abrechnungen der DSJ; die Einzelheiten werden durch die noch zu erstellende Finanzordnung der DSJ geregelt.

Pressewart: In erster Linie Redakteur des geplanten offiziellen Mitteilungsblattes der DSJ; ferner Sammlung von Daten über die DSJ; die Unterrichtung der Schach- und Tagespresse über aktuelle Ereignisse ist nicht seine Aufgabe, dies hat durch die zuständigen Sachbearbeiter direkt zu erfolgen.

Jugend Sprecher: Sprecher der Jugendlichen im Vorstand mit der Funktion wie beim Meistervertreter im Vorstand des DSB; Kontaktpflege mit den Landesjugendprechern; Kontaktpflege mit der Deutschen Sportjugend auf der Ebene der Jugend Sprecher, hierbei ist meist noch ein zweiter Jugend Sprecher erforderlich.

Die Versammlung wählte hierauf einen Ausschuß, welcher unter Leitung von Herbert Eggert, Schleswig-Holstein, die Wahl des 1. Vorsitzenden leitete.

Zum 1. Vorsitzenden wurde Ernst-Robert Kadesreuther, Bayern, einstimmig gewählt.

Dieser führte die weiteren Wahlen durch, die folgendes Ergebnis zeigten:

2. Vorsitzender und Referent für Schulschach: Christian Zickelbein, Hamburg, einstimmig;

Lehrwart: Karl Goßner, Nordrhein-Westfalen, einstimmig;

Spielleiter: Herbert Eggert, Schleswig-Holstein, 40 : 36 bei 4 ungültigen Stimmen;

Kassenwart: Herbert Schramm, Bayern, 61 : 18 bei 1 Enthaltung;

Pressewart: Gunnar Schwarting, Hamburg, einstimmig.

Auf Wunsch der Landesjugend Sprecher verließen die übrigen Delegierten und Vorstandsmitglieder den Versammlungsraum. Hierauf wählten die Landesjugend Sprecher den

Jugend Sprecher: Stephan Duchal, Niedersachsen, 16 : 13 bei 4 Enthaltungen.

Der in der Wahl unterlegene Michael Schmölzing fungiert als 2. Jugend Sprecher im Kontakt mit der Deutschen Sportjugend.

T.0.6 In Ergänzung der Turnierordnung des DSB wird für die DSJ eine Spielordnung erstellt. Der Spielleiter wurde beauftragt, in Kürze eine Zusammenfassung der für die DSJ gültigen Bestimmungen hinsichtlich des Spielbetriebes zu veröffentlichen. Es ist geplant, die Turnierbestimmungen später in Druck zu geben.

T.0.7 In das Turnier-Schiedsgericht wurden gewählt:

Michael Schmölzing, Hessen, als Vorsitzender des Turnier-Schiedsgerichtes;

Ralph Mallée, Nordrhein-Westfalen;

Dieter Rasch, Hamburg.

Dem Spielausschuß gehören an:

Der Spielleiter der DSJ kraft Amtes als Vorsitzender des Spielausschusses: Herbert Eggert, Schleswig-Holstein;

der 1. Vorsitzende der DSJ kraft Amtes: Ernst-Robert Kadesreuther, Bayern;

der Jugendsprecher der DSJ kraft Amtes: Stephan Buchal, Niedersachsen;

Willi Knebel, Nordrhein-Westfalen, durch einstimmige Wahl;

Ralph Müller-Inneste, Niedersachsen, durch einstimmige Wahl.

Ein genaues Anschriftenverzeichnis laut T.O. 5 und 7 wird vom Vorsitzenden schnellstens erstellt und verschickt.

T.O.8 Der Vorsitzende erläuterte seine zahlreichen Rundschreiben und beantwortete hieraus sich ergebende Fragen.

T.O.9 Ein Antrag, die Endrunde der Deutschen Jugend-Mannschaftsmeisterschaft 1970 auf einen vor Weihnachten liegenden Termin zu verlegen, wurde angenommen.

- T.O.10
1. Der Vorstand erarbeitet einen neuen Verteilerschlüssel für die Rundschreiben unter Einschluß der Jugendsprecher der Landesverbände.
 2. Der Vorstand soll die Anschriften aller Stellen zusammenstellen, die für die Beschaffung von Geldmitteln für Verbände und Vereine zuständig sind.
 3. Der Turnierleiter übernimmt die Turnierleitung bei den Bundesjugendspielen in Flensburg.
 4. Der Vorsitzende erläuterte ausführlich seinen Etat für das Jahr 1970 laut Voranschlag des DSB und die geplante Finanzierung aus den Mitteln des Bundesjugendplanes und anderer Zuschüsse.
 5. Eine erforderliche Geschäfts- und Finanzordnung der DSJ werden in Kürze durch den Vorstand erstellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloß der Vorsitzende die Gründungsversammlung um 0.10 Uhr am 26. April 1970.

(gezeichnet) Hans O.K. Jenner
Protokollführer

Anwesenheitsliste (LJW=Landesjugendwart, JS=Jugendsprecher)

1. Werner Hans, LJW Berlin; 2. Metzling Horst, JS Berlin; 3. Mailée Ralph, LJW Nordrhein-Westfalen; 4. Hemmert Burkhard, JS Nordrhein-Westfalen; 5. Dietzsch Herbert, LJW Pfalz; 6. Knebel Willi, 2. LJW Nordrhein-Westfalen; 7. Güte Bede, LJW Weser-Ems; 8. Bremen Franz, LJW Mittelrhein; 9. Schmalzing Michael, JS Hessen; 10. Dr. Bauer Joachim, LJW Hessen; 11. Meicker Gottfried, LJW Bayern; 12. Jösis Thomas, JS Hamburg; 13. Buchal Stephan, JS Niedersachsen; 14. Raach Dieter, i.V. LJW Hamburg; 15. Müller-Inneste Ralf, LJW Niedersachsen; 16. Kürsch Peter, JS Württemberg-Hohenzollern; 17. Baumann Erwin, LJW Württemberg-Hohenzollern; 18. Osterkorn Christoph, JS Schleswig-Holstein; 19. Eggert Herbert, LJW Schleswig-Holstein; 20. Lorenzen Thomas, 2. JS Schleswig-Holstein; 21. Hurst Peter, JS Baden; 22. Pfefferle Edmund, LJW Baden; 23. Seidler Horst, LJW Deutscher Blindenschachbund; 24. Kadesreuther Ernst-Robert, JV des DSB; 25. Geßner Karl, im Gründungsvorstand der DSJ; 26. Rauch Karl Herbert, Kandidat für DSJ-Spielleiter, Nordrhein-Westfalen; 27. Zickelbein Christian, Ref. Schulschach DSB; 28. Ulmann Kurt, DSB 1. Vizepräsident;

Für die Richtigkeit:

Gund. Robert Kadesreuther